

Die Koordination nach BauStellV, der SiGeKo und viele Fragen ...

Text: Jutta Heinkelmann

Welche Leistungen werden von einem SiGeKo erwartet? Was beinhalten sie? Welche Qualifikation muss ein SiGeKo haben und wie werden seine Leistungen honoriert?

Und: Wann braucht man überhaupt einen SiGeKo?

Nach § 3 Abs. 1 Baustellenverordnung (BauStellV) sind für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, geeignete Koordinatoren zu bestellen. Etwas genauer: „Tätigwerden von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber liegt dann vor, wenn absehbar ist, dass Beschäftigte von mindestens zwei Arbeitgebern gleichzeitig oder nacheinander auf der Baustelle Arbeiten verrichten. Tätigwerden von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber liegt nicht vor, wenn der zeitliche Abstand zwischen dem Tätigwerden der Beschäftigten einzelner Arbeitgeber so groß ist, dass nach einer erfolgten Baustellenräumung eine erneute Einrichtung der Baustelle vorgenommen wird. Und auch dann nicht, wenn neben den Beschäftigten eines Arbeitgebers die Beschäftigten weiterer Arbeitgeber nur kurzzeitig tätig werden, z. B. beim An- oder Abtransportieren und Abladen von Stoffen, Bauteilen oder Geräten, bei Prüfungen, Probennahmen und Vermessungsarbeiten, bzw. ausschließlich kontrollierende und/oder koordinierende Tätigkeiten ausführen. (Publikation „Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen – Verordnung und Regeln“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales).

Wer ist für die Koordination nach BauStellV verantwortlich?

Ganz einfach: nach BauStellV die Bauherrschaft. Diese hat die Pflicht zur Planung und Koordination von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage. In der Regel werden diese Pflichten jedoch auf einen geeigneten Koordinator bzw. Koordinatorin, kurz SiGeKo, übertragen. Mit einem Bauvorhaben betraute Architekten und Architektinnen haben die Pflicht, ihre Bauherrschaft rechtzeitig darauf hinzuweisen.

Wann wird ein SiGeKo beauftragt?

Meist zu spät. Der SiGeKo hat nämlich bereits in der Planungsphase wichtige Aufgaben.

Was macht ein SiGeKo?

In der Planungsphase der Ausführung werden die Weichen für eine effektive Koordination während der Ausführung gestellt. Wie läuft die Bauausführung ab? Welche Arbeiten fallen wann an? Bei diesen Koordinati-

onsaufgaben müssen die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes berücksichtigt werden. Ggf. werden Vorankündigungen an die zuständige Behörde übermittelt, ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt und die Unterlage für die späteren Arbeiten (der Wartung und Instandsetzung) zusammengestellt – letztere sind wichtige Arbeitshilfen für Bauherren, Planer und Firmen. Ziel ist, dass bereits vor Beginn der Bauausführung Risiken erkannt und minimiert werden.

Hauptaufgabe während der Ausführung ist die Koordination des Zusammenwirkens der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Der SiGeKo sorgt dafür, dass die Arbeiten so aufeinander abgestimmt werden, dass die Betriebssicherheit der Baustelle jederzeit gewährleistet ist und gegenseitige Gefährdungen möglichst ausgeschlossen werden. Aber: Dies beinhaltet bzw. ersetzt nicht die Überwachung der Arbeitsschutzpflichten jedes einzelnen Unternehmers.

Wie wird man SiGeKo?

Um als SiGeKo arbeiten zu können, braucht man keine gesonderte Zulassung oder offizielle Zertifizierung. Spätestens jedoch im Schadens- oder sogar Unglücksfall wird geprüft, ob der SiGeKo über die erforderlichen Qualifikationen verfügt. Um diese nachweisen zu können, ist es äußerst hilfreich, wenn man auf eine entsprechende Fortbildung verweisen kann. Die Bayerische Architektenkammer bietet hierfür die mehrtägigen Lehrgänge SiGeKo I „Arbeitsschutzrechtliche Kenntnisse“ und SiGeKo II „Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ an.


Welche Qualifikationen werden erwartet?

Die Qualifikationen für Koordinatoren werden in den „Regeln für den Arbeitsschutz auf Baustellen“, kurz „RAB 30“, beschrieben. Demnach ist man als Koordinator geeignet, wenn man über ausreichende und einschlägige baufachliche, arbeitsschutzfachliche und koordinatorische Kenntnisse sowie über ausreichend berufliche Erfahrung in der Planung und/oder der Ausführung von Bauvorhaben verfügt, so dass man die in § 3 Abs. 2 und 3 BauStellV genannten Aufgaben fachgerecht erledigen kann. Ein SiGeKo muss u. a. die Fähigkeit besitzen, Arbeitsabläufe systematisch, vorausschauend und gewerkeübergreifend zu durchdenken, sich anbahnende Gefährdungen zu erkennen und die gebotenen Koordinierungsmaßnahmen treffen und durchsetzen zu können. Welche Kenntnisse und Erfahrungen notwendig sind, hängt natürlich auch von der Art und Größe des Bauvorhabens ab.



Welche Leistungen umfasst die SiGe-Koordination? Wie werden sie honoriert?

Auftraggeber und Auftragnehmer legen gemeinsam mit Blick auf die BauStellV fest, welche Leistungen – während der Planung der Ausführung und während der Ausführung selbst – zu erbringen sind. Diese Leistungen werden dann vertraglich vereinbart und mit Honoraransätzen hinterlegt.

Eine große Hilfe, optimale Leistung zu angemessenen Preisen anbieten zu können, ist das „grüne Heft“ Nr. 15 aus der AHO-Schriftenreihe mit dem Titel „Leistungen nach der Baustellenverordnung – Leistungsbild und Honorierung“. Das Heft bietet eine an den Stand der Technik angepasste Kommentierung und stellt einen checklistenartig aufgebauten Leistungskatalog sowie ein transparentes Modell zur Berechnung des Honorars zur Verfügung. Die Publikation wurde mit der Intention noch anwenderfreundlich zu werden vollständig überarbeitet. Ziel der Veröffentlichung ist es, die erforderliche Qualität bei Leistungen nach BauStellV durch ein Leistungsbild zu gewährleisten, das den Stand der Technik widerspiegelt, und ein Honorarmodell anzubieten, das praxisgerecht und einfach anwendbar ist. Die Schriftenreihe wird in Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure erarbeitet. 



AHO-Fachkommission
„Baustellenverordnung“ (bearb.)
Leistungen nach der Baustellenverordnung - Leistungsbild und Honorierung
AHO-Schriftenreihe Band Nr. 15
Reguvis: 3. vollst. überarb. Aufl. 2022,
60 Seiten, ISBN 978-3-8462-1401-5, 16,80 €

Weiterbildungsangebote der Akademie der Bayerischen Architektenkammer

SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse
11./12.10.2022 und 18./19.10.2022

Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4, 80637 München
Dozent: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt,
Veranstaltungsnummer: 22333, Kammermitglieder: 640 €.

SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
Termin auf Anfrage

Dozent: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier.
Veranstaltungsnummer: 23195, Kammermitglieder: 640 €.